

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

11.3.1870 (No. 60)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. März.

N. 60.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. n. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

## Telegramme.

† **Stuttgart, 10. März.** Die volkswirtschaftl. Kommission der Abgeordnetenkammer genehmigte einstimmig die Aufnahme einer Anleihe von 8 Millionen für den Eisenbahnbau auf Abzug von dem Gesamtbedarf des vorgelegten Eisenbahnbau-Gesetzes.

† **Berlin, 10. März.** Der Reichstag hat den Antrag Lehndorff's auf sofortige Vornahme der dritten Lesung der einleitenden Bestimmungen des ersten Theiles des Strafgesetzes abgelehnt. Graf Bismarck sprach gegen den Antrag und erklärte, der Bundesrath werde auf die Weiterberathung des Gesetzes keinesfalls verzichten, vielmehr einen Weg zur Verständigung suchen.

† **Bern, 10. März.** Der Große Rath des Kantons Bern votirte heute eine Million Subvention für das Gotthardt-Unternehmen.

† **Paris, 9. März.** In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers erklärte der Justizminister Olivier: Die vom Senate bei der Frage über die Wahl der Maires gegen häufige Abänderungen der Verfassung kundgegebene Abneigung habe das Cabinet bestimmt, die Frage der Trennung der reinen Verfassungsbestimmungen von den in das Gebiet der Gesetzgebung einschlagenden Bestimmungen zu studiren, um dem Senat einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Gesamtheit aller notwendigen Abänderungen umfaßt.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die Interpellation bezüglich der Verwaltung Algiers zur Berathung. Die Kammer nahm einstimmig folgende Tagesordnung an: Die Kammer, nachdem sie die Erklärungen der Regierung angehört hat; in Erwägung, daß die Einführung der Zivilverwaltung in Algier die Interessen der Eingebornen wie die der Europäer zu verschärfen scheint — geht zur Tagesordnung über.

\* **Paris, 10. März.** Der „Public“ sagt, der Fürst Broglie werde nach Rom reisen, um Frankreich beim Konzil zu vertreten.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 10. März.** Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 6 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Justizministeriums. a) Die Wiederbesetzung der Gerichtsnotars-Stelle in Gerlachshausen und der Notariatsdistrikte Emmendingen, Kehl, Schwarzach und Schönau betreffend. Notar Camill Wittmann in Emmendingen wird als Gerichtsnotar des Amtsgerichts Gerlachshausen ernannt. Demselben wird zugleich der erste Notariatsdistrikt Gerlachshausen übertragen. Zum Notar des Distrikts Emmendingen wird Referendar Georg Leonhard in Ueberlingen ernannt. Der durch Besetzung des Notars Hahn erledigte Notariatsdistrikt Kehl im Amtsgerichts-Bezirk Kork wird dem Notar Karl Friedrich Wessinger in Bonndorf übertragen. Der in Folge des Ablebens des Notars Goublaire erledigte Notariatsdistrikt Schwarzach im Amtsgerichts-Bezirk Bühl wird dem Notar Wilhelm Diehl in Schönau übertragen. Der durch Besetzung des Notars Diehl erledigte Notariatsdistrikt Schönau im Amtsgerichts-Bezirk Heidelberg wird dem einstweiligen Notar Casorpy in Königheim unter Ernennung desselben zum Notar übertragen. b) Die Eintheilung der Notariatsdistrikte im Amtsgerichts-Bezirk Stockach betreffend. Die bisher zum Notariatsdistrikt Stockach gehörigen Höfe Ober-, Mittel- und Unterdornberg werden vom 1. März d. J. an dem Notariatsdistrikt Drisingen zugetheilt. c) Die Prüfung der Rechtskandidaten betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern. a) Die Stiftung des Pfarrers Dold in Griesheim zu Gunsten der Angehörigen der Stadtgemeinde Triberg betreffend. (Betrag 56,303 fl. 16 kr., woraus alljährlich eine bestimmte Summe zu Prämien für katholische Jünglinge und Jungfrauen, die sich durch einen sittlich-religiösen Lebenswandel auszeichnen, und eventuell zur Unterstützung armer Bürgerfamilien von Triberg verwendet werden soll.) b) Das Amtsver kündigungsblatt für den Amtsbezirk Neustadt betreffend. Darnach ist der im Verlage des Buchdruckers Paul Streble in Neustadt erscheinende „Hochwächter auf dem Schwarzwalde“ an Stelle des „Donauwälder Wochenblattes“ zum Amtsver kündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Neustadt vom 1. April d. J. an bestimmt worden. 3) Des Handelsministeriums. a) Die Beaufsichtigung der Hafenanstalten am Rhein und die Handhabung der Hafenspolizei betreffend. b) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar unter dem 3. v. M. an Julius Robert in Groß-Seelowitz (Mähren) für den von ihm erfundenen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Diffusionsapparat; unter dem 19. v. M. an Richard Jordan Gattling in Hartford, Staat Connecticut (Nordamerika), für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte „Mitrailleuse“ oder „Revolver-

kanone“; an Karl Baumgarten und Siegfried Bloch in Brüssel für das von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Instrument zum sofortigen Niederschreiben der auf einem Klavier gespielten Noten, genannt „Notograph“; und unter dem 28. v. M. an Albert Werkmeister in Berlin für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte „Wasseruhr“ — einen zum Messen der an irgend einer Stelle einer Leitung entnommenen Flüssigkeit bestimmten Apparat. 4) Des Finanzministeriums. Die Serienziehung für die 97. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35=Guiden-Losen vom Jahr 1845 betreffend. 5) Des Obermedizinalraths. Die im Frühjahr 1870 vorzunehmende medizinische Vor- und Hauptprüfung betreffend. Im Frühjahr d. J. wird sowohl eine medizinische Vorprüfung als auch eine medizinische Hauptprüfung stattfinden. Diejenigen, welche an der einen oder der anderen theilnehmen wollen, haben sich längstens bis zum 24. März d. J. zu melden.

II. Diensterledigung. Der Notariatsdistrikt Appenweier.

† **Stuttgart, 9. März.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer waren die drei angeforderten Wahlen von Ellwangen, Gmünd und Göppingen auf der Tagesordnung: Bei der Wahl von Ellwangen, wo Zimmerle gewählt wurde, beantragte die Kommission einstimmig Annullirung der Wahl wegen Verletzung wesentlicher Vorschriften des Wahlverfahrens. Da jedoch gestern die beiden Wahlen von Gerlachshausen und Dehringen, bei welchen ähnliche Formfehler vorgekommen, gutgeheißen worden waren, so stellt Schmid den Antrag, auch die Ellwanger Wahl gutzuheißen, damit nicht mit zweierlei Maß gemessen werde. Dieser Antrag wird mehrheitlich unterstützt, von anderer Seite jedoch wieder bekämpft und geltend gemacht, daß die Verhältnisse hier ernstlicher seien als die anderen. Nach längerer Debatte wird der Antrag Schmid's mit 52 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag auf Annullirung der Wahl angenommen.

Die Wahl von Gmünd, wo Obertribunalrath v. Wiest gewählt wurde, wird ohne Widerspruch gutgeheißen, und v. Wiest eingeführt und auf seinen früheren Ständeeid hingewiesen.

Bei der Wahl von Göppingen, wo der nationale liberale Höber gegen den Demokraten Beck nach heißem Wahlkampf gewählt wurde, beantragte die Kommission mit allen Stimmen gegen die eine von Mayer den Uebergang zur Tagesordnung, da die in der Beschwerdeschrift behaupteten Bestechungen durchaus nicht nachgewiesen seien. Mayer hielt die Bestechungen für nachgewiesen und für so erheblich, daß er sich vorbehaltlich, bei der Verhandlung einen eigenen Antrag zu stellen. Heute erklärte er jedoch, hierauf zu verzichten. Zwar sei er moralisch überzeugt, daß die ganze Wahl durch Bestechung so gelenkt worden sei, wie gesehen, aber den juristischen Beweis zu führen vermöge er allerdings nicht. Eben und Römer haben hervor, daß sich von Bestechung auch nicht eine Spur in den Akten vorfinde, daher es ebenso unglaublich als unbescheidlich sei. Es fehle ja an allen Beweisen. Mayer versichert, Beweise zu haben und auch Zeugen, aber er dürfe sie nicht nennen. Römer erwidert, damit verurtheile er seine Sache selbst. Die Wahl wird genehmigt. Wohl verspricht den Bericht über die Steuerreform in Bälde. Am Freitag kommt der Gesetzentwurf über die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts zur Berathung.

† **München, 9. März.** (Bayr. Bl.) Eine königl. Verordnung bestimmt, daß Beamten im diplomatischen Dienst, welche längere Zeit zur Zufriedenheit des Königs verwendet waren, der Titel und Rang von Staatsrathen mit 6000 fl. Gehalt verliehen werden kann.

† **Aus Thüringen, 6. März.** (Fr. J.) Der Rudolstadt's Landtag hat auch seinerseits die Genehmigung zur Theilnahme an dem Baue der Saal-Bahn gleich den übrigen beizustimmenden Staaten ertheilt, sich jedoch gegen eine Zinsgarantie erklärt. — Die Eröffnung der Gotha-Weinfelder Bahn in der Strecke von Gotha bis Mühlhausen wird den 15. März erfolgen.

† **Odenburg, 5. März.** Die vorgestrige Sitzung des Landtags veranlaßte die Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck, ihr Mandat niederzulegen. Die „Weser-Ztg.“ berichtet darüber:

Mit dem Jahr 1869 ist die Periode, für welche das Beitragsverhältniß der Provinzen zu den Centrallasten des Großherzogthums festgestellt war, abgelaufen. Jede Provinz, das Herzogthum Odenburg und die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, hat ihr eigenes Budget, und nur gewisse Gesamtaußgaben des Großherzogthums (Civilliste, Beiträge zum Bunde und zum Kriegswesen, Landtag, Staatsministerium, Oberappellationsgericht u.) werden nach einem von 6 zu 6 Jahren in Berücksichtigung des Domänenvermögens und der Steuerkräfte jeder Provinz feststehenden Beitragsfußes repartirt. Die Regierungsvorlage schlägt ein Quotenverhältniß vor, nach welchem das Herzogthum Odenburg 77,4 Prozent, das Fürstenthum Lübeck 15 Prozent, das Fürstenthum Birkenfeld 7,4 Prozent beitragen hat. Die Majorität des

Ausschusses erklärt sich mit der Vorlage übereinstimmend. Eine Minderheit will das Herzogthum zum Nachtheile Birkenfelds günstiger stellen, eine andere Minderheit sucht dagegen das Fürstenthum Lübeck günstiger zu stellen, indem sie beantragt, daß der Domänenbeitrag jeder Provinz nur zu  $\frac{1}{2}$  der Berechnung des Quotenverhältnisses in Anschlag zu bringen sei. Es erobert sich über diese Anträge eine sehr lebhaft debattirte, bei welcher die Interessen jedes einzelnen Landes theils gegen die des anderen vertheidigt werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Lübeck'schen Abgeordneten mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, die Abstimmung über den Antrag der ersten Minorität blieb bei Stimmengleichheit unentschieden und muß in der nächsten Sitzung wiederholt werden. Zum Schluß der Sitzung ver kündete der Präsident, daß die Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck ihre Mandatsübertragung angezeigt hätten.

\* **Berlin, 9. März.** Die „Provinzial-Korresp.“ widmet dem abgetretenen bayrischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe, welchem das Streben vorgeschwebt habe, zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde ein enges nationales Band herzustellen, anerkennende Worte, und sagt dann in Bezug auf seinen Nachfolger, Graf Bray: die politische Vergangenheit und bewährte Gesinnung des neuen Ministers, welcher auch bei dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Bayern und Preußen theilhaftig war, dürste als eine neue sichere Bürgschaft dafür gelten, daß die bayrische Regierung fest entschlossen sei, in der bisherigen nationalen Richtung ihrer Politik auch gegenüber dem Norddeutschen Bunde zu verharren.

† **Berlin, 9. März.** In der heutigen Sitzung des norddeutschen Reichstags brachte der Abg. Graf v. Lehndorff den Antrag ein: Die jetzige zweite Berathung über den Entwurf eines Bundesstrafgesetzbuchs zu unterbrechen und am nächsten Montag in die dritte Berathung des ersten Theils dieser Vorlage einzutreten. Der von Mitgliedern verschiedener Fraktionen sehr zahlreich unterstützte Antrag ist für morgen auf die Tagesordnung des Hauses gesetzt. Es handelt sich bei demselben um eine möglichst baldige Entscheidung darüber, ob in der Berathung des Strafgesetzbuchs überhaupt mit Aussicht auf dessen Zustandekommen in der jetzigen Session fortgefahren werden könne. Den Angelpunkt dieser Entscheidung bildet bekanntlich die Frage wegen Beibehaltung der Todesstrafe. Eben deshalb wird vorgeschlagen, über die ersten Bestimmungen des Entwurfs, in denen von Anwendung der Todesstrafe die Rede ist, gleich ein definitives Votum herbeizuführen. In Betreff dieses Ausschlag gebenden Punktes als bald Gewißheit zu erlangen, ist fast allen Parteien willkommen. Daher erklärt sich auch die ausgedehnte Unterstützung, welche der Antrag des Grafen Lehndorff auf einander ganz entgegengesetzten Seiten des Reichstags gefunden hat. In den hiesigen Regierungskreisen hält man noch an der Erwartung fest, die wahrscheinlich am Montag erfolgende Entscheidung werde im Sinne der Vorlage ausfallen.

† **Braunsberg, 6. März.** Die Geistlichen und Professoren, welche an den Probst Döllinger eine Zustimmungskarte abhandten, haben vom Bischof ebenso wie der Professor Michalis eine Verwarnung erhalten, bei Strafe der Exkommunikation sich jeder Äußerung über das Konzil zu enthalten.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 8. März.** Dem Vernehmen nach ist die Regierung bereit, um die Polen zu befriedigen, die folgenden wesentlichen Zugeständnisse zu machen: 1) Der Modus der Wahlen wird ausschließlich vom galizischen Landtage festgesetzt; 2) im obersten Gerichtshof in Wien wird für Galizien eine ganz selbständige Abtheilung errichtet; 3) Galizien erhält einen Statthalter, der für die Ausführung der Landesgesetze dem galizischen Landtage verantwortlich ist; 4) es wird ein besonderer Minister für Galizien ernannt, der Sitz und Stimme im Minister-rath hat.

† **Wien, 9. März.** Ich kann Ihnen heute bestimmt melden, daß die Ernennung des Hrn. v. Bose zum sächsischen Gesandten in Wien allerdings noch nicht vollzogen, daß aber die übliche vorgängige Anzeige der beabsichtigten Ernennung hieher ergangen und die betreffende Persönlichkeit hier genehm gehalten ist.

† **Brag, 8. März.** Fürst Karl Lobkowitz, ehemaliger Statthalter von Tirol, verkehrt hier mit Feudalen, um eine neue Ausgleichsaktion anzubahnen. Zu den Besprechungen werden Gezeiten zugezogen.

## Frankreich.

\* **Paris, 9. März.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 9. März.

Hr. Girault bringt einen Gesetzentwurf in Betreff der päpstlichen Münzen ein, dem zufolge die Münzen, durch deren Schuld sie in Frankreich eingeführt worden, dem Staatsschatz gegenüber für die Verluste verantwortlich gemacht werden sollen, die diesem durch eine Annahme dieser Münzen während zweier Monate erwachsen würden.

Der Bericht über die Wahl des Hrn. Mourin gibt zu einer längeren Debatte zwischen den Hh. Picard, Cochery, Mourin, Glais-Bizoin und dem Minister-Gebäudeverwalter. Die Hh. Picard, Cochery und Glais-Bizoin verlangen die Aufhebung der Wahlprüfung, weil gegen diese Wahl Proteste vorlägen, die erst geprüft werden müßten. Dieses Verlangen lehnt indes die Kammer ab und schreitet hierauf zur Abstimmung über die vom Bureau beantragte Bestätigung der Wahl, welche ausgesprochen wird. — Die Diskussion über die s g e r i s c h e n Angelegenheiten wird sodann von Hrn. Grémier wieder aufgenommen.

**Paris, 9. März.** Wir entnehmen dem „Moniteur“ einige der hervorragendsten Stellen des Toastes, welchen Hr. E. Dillhier bei dem Fest am Montag ausgebracht hat:

Auf die befähigte und mehr und mehr innige Einigkeit des rechten Zentrums und des linken Zentrums und auf die Einigkeit des Kabinetts mit dem einen und dem andern! Unsere Kraft ist, daß wir nicht aus einem Zufall oder aus einer Laune des Glücks hervorgegangen sind: wir sind das Resultat einer mächtigen Anstrengung des Landes und des Willens der Kammer. Unsere Anhänger sind keine Höslinge oder Schmeichler, es sind die Freunde der alten Tage, die Gefährten unserer Kämpfe. Und die neuen Freunde, welche sich mit den so theuren Freunden der ersten Stunde vereint haben, sind nicht zu uns gekommen, um eine plötzliche Erhöhung zu begrüßen, sondern um ihre Huldigung der langen Beharrlichkeit in denselben Grundätzen darzubringen und um uns zu helfen, unsere Sache zum Siege zu führen. Gibt es wohl eine schönere als die friedliche Errichtung der Freiheit! Die Gründung einer nationalen Dynastie durch die Demokratie! Wer könnte sich weigern, vor der Größe dieses Zieles seine persönlichen Bestrebungen, seine Empfindlichkeiten, seine Ungeduld zum Schweigen zu bringen, und wer könnte wohl einen andern Ehrgeiz haben, als am gemeinsamen Werke mitzuwirken? . . . Seien Sie versichert, in der patriotischen Armee, die wir führen, gibt es eben so viel Ruhm für den gemeinen Soldaten, wie für die Führer. Das einzige Vortrecht der Letzteren besteht darin, daß die härtesten Schläge auf sie fallen. . . . Bewahren Sie uns Ihre Mitwirkung und lassen Sie sich nicht irritieren durch die Fehler, die wir begangen haben, und durch diejenigen, welche wir sicherlich noch begehen werden. Die Fehler der Männer der Politik sind die schwarzen Schafe, welche die Arien dem Schicksal opfert. Nur indem Sie uns unterstützen, machen Sie uns auf unsere Fehler aufmerksam. Und wenn wir bisweilen ermattet von den Geschäften und Besorgnissen Ihre Bemerkungen mit Ungeduld in einer etwas nervösen Weise aufnehmen — entmuthigen Sie sich nicht, bestehen Sie auf der Sache, machen Sie es wie der Arzt, der ungeachtet des Schmerzensschreies des Kranken die Hand auf die Wunde legt, um den Apparat zu befestigen, welcher die Heilung herbeiführt. Seien wir wohlwollend und gut die Einen gegen die Andern, und haben wir Vertrauen! Ungeachtet der Schwierigkeiten, ungeachtet der unvorhergesehenen Zwischenfälle, sage ich Ihnen: wir werden siegen!

Die Dezentralisations-Kommission hat diesen Morgen auf den Antrag des Hrn. Desmarests eine Tagesordnung angenommen, welche dahin geht: daß die Frage der Ernennung der Maires von der Gesamtheit der Dezentralisationsfragen getrennt werde, um dem vom Minister des Innern ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen.

Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Sonntag nach Cherbourg abgegangen war, ist heute wieder nach Paris zurückgekommen. Morgen Abend wird er nach Deutschland abreisen.

Hr. Bancel, welcher noch immer sehr leidend ist, wohnte heute dem Anfang der Sitzung des Gesetzgeb. Körpers bei. — Diesen Morgen ist Hr. H. v. Riancey, Chefredakteur der „Union“, gestorben. Er ist 54 Jahre alt geworden. — Rente 74.47 1/2, Cred. mob. 253.75, ita. Anl. 55.75.

#### Großbritannien.

**London, 8. März.** Sitzung des Unterhauses vom 7. März.

Glais-Bizoin beantragt die zweite Lesung der irischen Landbill, ohne weitere Befürwortung. Gegen sie erhebt sich Bryan (Kilkenny) und beantragt die Verschiebung der zweiten Lesung um 6 Monate, d. h. die Verwerfung der Bill. Er wird von Capt. White (Rippon) unterstützt und Beide rechtfertigen ihren Antrag damit, daß die Bill in ihrer jetzigen Gestalt dem angestrebten Zwecke nimmermehr entsprechen würde. Amendirungen einzelner Paragraphen würden aber wenig helfen. Der Hauptfehler liege nämlich in der Grundanlage, in der getrennten Gesetzgebung für den Norden und Süden, in der ungenügenden Kompensationskala und in dem Mangel an Einfachheit, wodurch endlosen Prozessen Thür und Thor verschlossen werden würden. Nachdem diese Beiden gesprochen, traten nacheinander eine lange Reihe irischer Mitglieder als Redner auf. Absolute Verwerfung der Bill wird von kaum einem Einzigen derselben befürwortet, mehrere erklären sich sogar mit deren leitenden Grundbegriffen vollkommen einverstanden, die meisten aber haben Bedenken gegen den einen oder andern Theil, deren Abänderung der Komiteeberatung vorbehalten werden müsse. So glaubt H. Bruce (Esleraine), die Bill sei zwar gut angelegt aber die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Ländereien und Pächter seien überflüssig. Dease, der die Bill ebenfalls von Herzen belobt, tadelt an ihr andere Klauseln. Bazwell (Gloucest) rügt, daß sie zu sehr nach Advokaten rieche und diesen ein ungemessenes Feld für Prozesse eröffnen werde; weshalb er gegen die dritte Lesung stimmen würde, wofür die Bill nicht im Komitee vereinfacht werden sollte. Heygate (Londonderry) findet, die Einmischung der Regierung sei ein Eingriff in die Befugnisse der Grundherren und mit dem Nachdruck von Ulster sei nichts gewonnen, erklärt sich aber trotzdem für die zweite Lesung. Sodann erhebt sich Fortescue, irischer Staatssekretär, um die gemachten Einwürfe zu entkräften. Worauf Dr. Ball (unter Disraeli Attorney-General von Irland) seinerseits Alles zusammenfaßt, was gegen die Bill gesagt und auch nicht gesagt worden war. Er beweist, daß sie gegen Recht, Klugheit, Politik, Moral und Volkswirtschaft verstoße, erklärt schließlich aber doch, daß er sich der zweiten Lesung nicht widersetzen werde. Auf Antrag Magurre's wird hierauf die Debatte vertagt.

#### Amerika.

**Washington, 8. März.** Der Senat überwies dem Finanzkomitee eine Resolution, welche den Schatzsekretär zum Verkauf des überschüssigen Goldvorraths ermächtigt.

**Washington, 8. März.** Der Senat überwies dem Finanzkomitee eine Resolution zur Berichterstattung, dahin gehend, es möge die Bezahlung der Einfuhrzölle zur Hälfte in Papiergeld angenommen werden.

#### Zum Konzil.

Die „Köln. Ztg.“ theilt den die Unfehlbarkeits-Erklärung betreffenden Zusatzartikel zu dem Schema über den römischen Papst mit. Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung.

Zusatzartikel zu dem Dekret über den Primat des römischen Papstes, besagend, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne.

Die heilige römische Kirche besitzt den höchsten und vollen Primat und Prinzipat über die gesammte katholische Kirche, welchen sie von dem Herrn selbst durch den heiligen Petrus, den Apostelfürsten, dessen Nachfolger der römische Papst ist, mit der Fülle der Macht empfangen zu haben wahrhaftig und demüthig erkennt. Und wie sie vor den Uebrigen gehalten ist, die Glaubenswahrheiten zu verteidigen, so müssen auch etwaige Fragen, welche in Bezug auf den Glauben entstehen möchten, durch ihr Urtheil definitiv werden, und weil der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi nicht zu übergehen ist, wo er sagt: „Du bist Petrus u. s. w.“ Was hier gesagt ist, wird durch die Folgen bewiesen, indem beim apostolischen Stuhl die katholische Religion immer unbeschädigt bewahrt und die Lehre stets hochgehalten worden ist. Daher lehnen wir mit Zustimmung des heiligen Konzils und definieren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserm Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.“, nicht irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definit, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prerogative der Irrethumlosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Papstes sich auf denselben Bereich erstreckt, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt.

Wenn aber Jemand, was Gott abwenben möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 10. März.** 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Kirchner.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly; die Ministerialpräsidenten v. Dusch und Obkircher; Ministerialrath Koff.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte der Sekretär Schupp das Einlaufen von Petitionen, den Schutz der Weinproduktion gegen die Weinfabrikation, Eisenbahnen und Landstraßen betreffend, an. — Vom Abg. Schuster wird über die Vollendung des Kommissionsberichts, das Budget der Domänenverwaltung und der Steuerverwaltung betr., und vom Abg. Friderich über die des Berichts, den umlaufenden Betriebsfond für 1870 und 71 betr., Mittheilung gemacht.

Sodann folgt als erster Gegenstand der Tagesordnung die Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Abg. Mühlhäußer erstattet Bericht über die Petition des Andreas B. von Steinbach, wegen Fälschung eines Pfirndenertrags. Der Antrag der Kommission geht auf Tagesordnung.

Abg. Lender: Die Möglichkeit, daß in diesem Falle die Justiz ihre Pflicht nicht vollkommen gethan, sei nach seinen Erfindungen nicht ausgeschlossen.

Ministerialpräsident Obkircher: Dem Justizministerium sei die Beschwerde des Bittstellers bekannt, da er sich auch schon dahin gewandt habe. Es habe sich aber damals um eine privatrechtliche Angelegenheit gehandelt, und sei derselbe deshalb auf den Weg Rechts gewiesen worden, wo der Bittsteller dann unterlegen sei. Wenn derselbe nun wegen Fälschung des Vertrags sich beschweren wolle, so habe er sich an den Staatsanwalt zu wenden.

Nach Erwiderung des Abg. Lender äußert sich der Berichterstatter nochmals über die sehr unklare Eingabe, welche vor das Haus zu bringen die Kommission so gar Anfangs Bedenken gehabt habe. Die Kommission sei zu ihrem Antrag dadurch bewogen worden, daß die Sache bereits gerichtlich anhängig gewesen sei.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Schmezer erstattet sodann Bericht über die Bitte einer Anzahl von Gemeinden des Schwarzwaldes, um Beschränkung der Schulzeit während der Sommerzeit.

Die Kommission habe sich nicht überzeugen können, daß für die Viehzucht des Schwarzwaldes die gewünschte Beschränkung der Schulzeit notwendig sei. Ueberdies seien in solchen Orten, wo die Kinder das Vieh hüten müssen, die Kreislehrer ermächtigt, zu verfügen, daß die Schule während der Ruhezeit im Weiden von 12—3 Uhr abgehalten werde, und daß die Klassen nacheinander ihre Stunden erhielten. Neun Stunden Schulzeit mehr seien von größtem Werth für die Kinder, als für die Eltern die Aushilfe während dieser Zeit beim Viehhüten.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Eckhard: Die Petenten seien bereits vom Ministerium des Innern abgewiesen worden; er selbst könne jetzt die an das Haus gestellte Bitte um Beschränkung der Schulzeit nicht befürworten, und wünsche nur, daß die Regierung die Kreis-Schulvisitatur anweise, mit dem Interesse guter Schulbildung die anderen Interessen möglichst in Harmonie zu setzen, da wirklich für diesen Landestheil die Aushilfe der Kinder beim Viehhüten notwendig sei. Doch wolle er einen Antrag nicht stellen.

Ministerialrath Koff: Die sog. Hirtenkinder, bei denen nur 3mal in der Woche Schule gehalten werde, haben sich durch viele Verhältnisse und schlechten Erfolg hervorgethan. Darum hätten sich, als der neue Lehrplan eingeführt worden, die Lehrer allgemein gegen die Hirtenkinder ausgesprochen. Dafür sei in den Schulplan aufgenommen, daß unter solchen Verhältnissen die Schulzeit in die freie Zeit zwischen 12 und 3 Uhr verlegt werden dürfe. Dies reiche auch bei den meisten Gemeinden voll-

kommen aus, da das Vieh meist schon um 11 Uhr heimgetrieben werde und das Wiederhüten erst gegen 4 Uhr beginne. Außerdem können die älteren Jahrgänge auf 6 Uhr Morgens nach der neuen Schulordnung einberufen werden. — Damit lehre man nur zu der Bestimmung des 13. Organisationsedikts zurück, welches auch den unbeschränkten Schulbesuch zur Sommerzeit durchführe.

Abg. Winter: Auch er könne die Petitionen nicht empfehlen, weil die Sorge für die Kinder nicht hinter der für's Vieh zurückstehen dürfe. Redner schließt sich dem Wunsche des Abg. Eckhard an und macht darauf aufmerksam, daß man möglichst nach den lokalen Verhältnissen im Rahmen der Schulordnung die Wünsche der Betheiligten berücksichtigen sollte.

Abg. Seitz wendet sich auch gegen diesen Wunsch; es handle sich hier nicht um ein Bedürfnis, sondern um einen bequemen Mißbrauch. Die Hutzzeit sei fast überall von 11 bis 4 Uhr unterbrochen, in welcher Zeit die Kinder ganz gut nach Hause gehen, essen und die Schule besuchen könnten. Daß kein Bedürfnis vorliege, zeige sich darin, daß eine Anzahl von Schwarzwald-Gemeinden mit ganz gleichen Verhältnissen von dem Recht der Hirtenkinder gar keinen Gebrauch machten. Redner weist aus seinen Erfahrungen nach, daß diese Hirtenkinder am wenigsten Erfolge des Unterrichts aufwiesen und daß sie im Winter wegen der durch Witterungsverhältnisse verursachten Versäumnisse nicht nachholen können, was im Sommer unterlassen wird.

Abg. Schupp schließt sich diesen Ausführungen an. Nach seiner Ansicht brauchten nicht einmal die Kreislehrer von ihrem vorhin angeführten Rechte Gebrauch zu machen, da der Weidgang im Schwarzwald mit wenigen Ausnahmen überhaupt unnötig und in manchen Gemeinden bereits beseitigt worden sei; nur in einigen Plateaus des höheren Schwarzwaldes und für Jungvieh sei er noch von Nutzen, und hier könne derselbe auch von andern Bediensteten besorgt werden.

Abg. Mühlhäußer: Durch den Wunsch oder Antrag des Abg. Eckhard werden Erwartungen rege gemacht, die nicht erfüllt werden könnten, ohne das Schulgesetz zu verlegen. Redner empfiehlt einfachen Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Gerwig wendet sich ebenfalls gegen den Wunsch der Petenten und gegen die Bitte, die Kinder zum Weidgang zu verwenden. Der Weidgang selbst aber sei in den Gegenden des höheren Schwarzwaldes nicht zu beseitigen. Abg. Tritschler schließt sich dem Kommissionsantrag an.

Abg. Eckhard hebt gegenüber dem Abg. Mühlhäußer hervor, daß er dem Hause nicht einen Wunsch oder einen Antrag habe anbringen wollen; seine Ansicht sei nur, der Regierung die Sache zur Erwägung zu geben und dieselbe im Hause zur Sprache zu bringen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Ueber die Petition von Einwohnern von Mannheim und Heidelberg, die Aufhebung des Schulgelds betr., worüber Eckhard Bericht erstattet, wird nach dem Antrag der Kommission zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. v. Kottack erstattet hierauf Bericht über die Bitte der Gemeinde Bergeshingen (Amts Zellerten) um Staatsbeitrag zu den Kosten ihrer Feldwege. Die eigenthümliche Terraininformation in dieser Gemeinde lege der beschlossenen Güterzusammenlegung solche Schwierigkeiten in den Weg, daß ohne Staatszuschuß die Ausführung dieses sehr nützlichen, von den dortigen Grundbesitzern einstimmig beschlossenen Unternehmens durch die arme Gemeinde allein nicht möglich sei.

Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung ans Staatsministerium.

Ministerialpräsident v. Dusch: Das Handelsministerium habe den Grundsatz, nur die Kosten der Vorarbeiten und der Aufsicht der Güterzusammenlegung auf die Staatskasse zu übernehmen, nur dann die Ausführung, wenn diese eine Art von Musterunternehmen zur Anleitung eines ganzen Bezirks sei. Dieser Fall liege gerade nicht vor. Die Techniker hätten sich nun dahin ausgesprochen, daß das Unternehmen dieser Verkopplung wirklich rentabel sein werde; darum habe das Handelsministerium den Bittstellern zugesagt, daß, wenn kein Gewinn daraus hervorgehe, der Gemeinde ein Zuschuß aus Staatsmitteln gegeben würde. Trotzdem habe er auch gegen die empfehlende Ueberweisung nichts einzuwenden.

Abg. Hebling hebt rühmend die Anstrengungen der Gemeinde Bergeshingen für das fragliche Unternehmen hervor und empfiehlt Bewilligung einer Staatsunterstützung.

Abg. Richter schließt sich diesen Ausführungen an. Nach einer Schlussbemerkung des Berichterstatters Abg. v. Kottack wird der Kommissionsantrag angenommen.

Derselbe Berichterstatter erstattet den Bericht über die Bitte verschiedener Gewerksvereine u. dgl. um Erlassung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Arbeiter.

Die Kommission beantragt, die Petitionen dem Groß-Staatsministerium zur Kenntnisaahme zu überweisen.

Abg. Räf hält eine neue Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der Arbeiter nach den in den Petitionen ange deuteten Gesichtspunkten für nöthig. Die Arbeitgeber werden dadurch demoralisirt und in ihrem Ansehen geschwächt, daß sie allein auf den Rechtsweg gegen den Arbeiter gewiesen sind, welcher für sie meist ganz fruchtlos bleiben werde.

Abg. Schupp kann den Anträgen der Petition bis auf Ziff. 5 nicht zustimmen. Alle übrigen Wünsche derselben gehören dem Polizeistaat an; man müsse vielmehr auch diese Verhältnisse der rein zivilrechtlichen Entscheidung überlassen. Wenn man den Arbeitgebern durch die Polizei zu Hilfe kommen würde, so werden sie nicht opferwillig genug sein, zur Lösung der sozialen Lage durch selbstthätiges Wirken, durch Herstellung von Arbeiterwohnungen, Konsum- und Vorschußvereinen und ähnlichen Einrichtungen beizutragen.

Ministerialpräsident v. Dusch: Eine ähnliche Petition sei schon dem Ministerium von der Freiburger Handelskammer übergeben und bitte einen Theil des Materials bei den Vorarbeiten für ein Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Arbeiter betreffend. Auch er glaube, daß ein Theil der Wünsche dieser Petition keine Berücksichtigung im Gesetz finden dürfte; insbesondere werde die Einführung der Arbeitsbücher nicht im Vortheil der Arbeiter liegen.

Abg. Lenz befragt die Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme und schließt sich wenigstens einzelnen Wünschen der Petitionen, so nach Einsetzung von Schiedsgerichten an.

Abg. Lamey begreift nicht, wie derselbe Landtag, welcher den bürgerlichen Verfaß als Vollzugsmittel abgeschafft habe, jetzt um polizeiliche Maßregeln gegen die allerärmste Klasse des Volks angegangen werden könne; den Klagen über schlechte Qualität der Arbeiter stehen eben die über schlechte Arbeitgeber in gleichem, wenn nicht höherem Maße gegenüber. Ueber die Frage des Nichtstehens dieser Leute werde kein Gesetz hinausgeholfen; gegen den, welcher nichts habe, könne höchstens mit Verhängung von Strafbüßen vorgegangen werden; das sei aber Sitten barbarischer Zeiten. Ueber die Wirkungen der Abschaffung dieser früher bestehenden polizeilichen Mittel könne man seit der kurzen Zeit noch nicht in der Weise urtheilen, daß man ihre Wiedereinführung wieder beschließen sollte. — Man möge es daher den Arbeitgebern überlassen, solche Mittel zu erfinden, welche gute Arbeiter erziehen und das Interesse des Arbeiters an seine Werkstatt fetten. Wo die Freiheit nicht hilft, werde die Polizei auch nichts helfen.

Abg. Winter: So unvorbereitet könne natürlich über ein künftiges Arbeitergesetz nicht diskutiert werden. Die Petitionskommission habe daher auch diese Wünsche gar nicht empfohlen, sondern nur die hier vorzulegenden Maßregeln zur Kenntnisaufnahme des Hauses und der Regierung bringen wollen.

Abg. Lenz verwahrt sich dagegen, daß er polizeiliche Maßregeln wünsche.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Hoff und des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen und sodann zur Erstattung und Berathung des Berichtes des Abg. v. Rottet über die von der Ersten Kammer in dem Gesetzentwurf, das Recht der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an gefundenen und hienurlosen Sachen, beschlossene Aenderung übergegangen.

Der Berichterstatter trägt den Bericht über diese Aenderung vor, nach welcher die Verjährung der Klage des Eigenthümers unbedingt in 3 Jahren nach dem Funde eintreten soll; der Kommissionsantrag geht auf Annahme dieser Aenderung und wird ohne Diskussion, und hierauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung über den Gesetzesvorschlag, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend.

Abg. Lenz will seine Abstimmung gegen Abschaffung der Todesstrafe motiviren; er wolle nicht die gänzliche Abschaffung, sondern nur Beschränkung derselben.

Abg. Lender stimmt aus zwei Erwägungen gegen den Gesetzesvorschlag, erstens weil die prinzipiellen Anschauungen, die der Forderung nach Abschaffung zu Grunde liegen, unrichtig seien. Das Recht, mit dem Tode zu strafen, sei ein göttliches, im Christenthum begründetes; die Abschaffung der Todesstrafe beruhe auf einer unrichtigen Auffassung des menschlichen Geschlechts, als ob die Unvollkommenheit und Sünde je verbannt werden könne. Sein zweiter Grund sei die Inkonsequenz derjenigen, welche die Abschaffung verlangen: daß diese für das Stand- und Seerecht diese Strafe beibehalten wollten.

Abg. v. Feder: Nur dann hätte er dem Vorschlage zugestimmt, wenn es sich um durchgängige Beseitigung der Todesstrafe handelte und nicht die Gefahr einer späteren Wiedereinführung bei Annahme der norddeutschen Gesetzesgebung begründet sei. Deshalb, obgleich prinzipieller Gegner der Todesstrafe, stimme er dem Vorschlag nicht bei. Er halte die Frage auch für eine Kulturfrage und glaube, nach unsern jetzigen Verhältnissen bedürfe das badische Volk dieses äußersten Mittels der Sühne nicht mehr. In einem Staate der Freiheit, wo heftige Konflikte von unten nach oben nicht zu fürchten seien, könne die Todesstrafe ganz abgeschafft werden. Aber unser freiheitliches Land stehe nicht isolirt, sondern hänge eng zusammen mit den Ländern des übrigen Deutschlands, welche zur Zeit noch nicht so reif seien. Die Aufhebung der Todesstrafe nur für ganz spezielle Fälle, wie sie dieser Vorschlag wolle, werde das Volkgefühl noch nicht befriedigen. Er könne deshalb weder nein sagen, noch zustimmen.

Abg. Hummel: Die Prüfung des über diese Frage vorliegenden Materials habe ihn die Ueberzeugung verliehen, daß die Todesstrafe jetzt noch nicht abzuschaffen sei.

Abg. v. Gula macht gegenüber dem Abg. Lender eine persönliche Bemerkung.

Der Berichterstatter Abg. Lamey will diese Frage absehend von rechtlichen und philosophischen Betrachtungen bloß nach den faktisch bestehenden Verhältnissen noch einmal beleuchten. Der heute von ganz unerwarteter Seite vorgebrachte Grund, daß der Anschluß an den Nordbund uns zur Wiedereinführung der Todesstrafe veranlassen würde, sei unsinnlich; denn alle unsere Schritte auch in solchen Fragen von diesem Anschluß abhängig zu machen, würde doch zu weit gehen. Zudem sei mit diesem Anschluß noch nicht von selbst Wiedereinführung dieser Strafe geboten, und es hätte auch dann de facto die badische Regierung in der Hand, die Todesstrafe durch Begnadigung nie zum Vollzug zu bringen. Der Vorwurf der Inkonsequenz sei ebenso unbegründet; was für die ordentlichen Zustände zweckmäßig sei, sei nicht deshalb auch für die außerordentlichen der Konsequenz nach anzubeden. Das Standrecht stehe eben unter der Erwägung: Noth kennt kein Gebot, und werde auch, wenn ein Gesetz ganz allgemein die Todesstrafe abschaffen sollte,

über dieses Gesetz im Fall der Noth hinausgreifen. Die Frage dagegen, ob ins Militärstrafrecht die Todesstrafe für militärische Vergehen aufnehmen solle, könne ja bei Berathung des Militärstrafgesetzbuchs noch erwogen werden. — Das Recht der Obrigkeit, mit dem Tode zu strafen, könne nicht bezweifelt werden; aber dieses Recht anzuwenden, entspreche unserem Kulturzustande nicht mehr; so seien die Menschen nicht, daß sie mit mörderischen Gedanken umhergehen, und wenn sie im Strafgesetzbuch nachsehen und sich von dem Fortbestehen der Todesstrafe überzeugen, davon ablassen; selbst die Mörder seien nicht so, sondern würden meist durch den ungewolligen lockenden Anreiz des Besitzes zur That verführt. Daß die Menschen nicht abgeschreckt werden, auch durch die Todesstrafe nicht, komme daher, daß sie im Augenblick der That sich den Eintritt der Strafe nicht als wahrscheinlich vor Augen stellen.

Justizministerialpräsident Dörflicher: Die Ansicht, daß nach dem Eintritt in den Norddeutschen Bund es ganz in unserer Macht stünde, die Wiedereinführung der Todesstrafe zurückzuweisen, sei doch nicht ganz richtig; wir müßten dann das dortige Strafgesetzbuch annehmen. Die Abschaffung der Todesstrafe als Bedingung des Eintritts zu machen, gehe wohl nicht an. Die Regierung habe nicht beabsichtigt, durch ihre Erklärung den Landtag von der Annahme dieses Vorschlags abzuhalten, sondern wenn demselben auch die Erste Kammer noch beitreten sollte, so könne die Regierung, sobald sie es für angemessen halte, durch Sanction den Entwurf zum Gesetz erheben. Sie behalte sich nur, je nachdem die Verhältnisse im Norddeutschen Bunde sich gestalten, ihre Entschließung vor.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Lender und Lamey wird der Gesetzesvorschlag bei namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen 10 angenommen. Schluß der Sitzung.

### Vermischte Nachrichten.

— Pöß, 3. März. Eine Frau Antonia Rudnyansky hat hier eine Druckerei mit weiblichem Personale errichtet. In dieser Druckerei werden Frauenpersonen im Lesen unterrichtet worden und ist vorläufig die Aufnahme von 24 weiblichen Schülern in Aussicht genommen. Die Druckereibesitzerin vertritt dafür Sorge zu tragen, daß ihnen die ihrem Geschlechte angemessene Behandlung zu Theil werde.

— Paris, 9. März. Die Zeitungen sind Tag auf Tag gefüllt mit Streitschriften gegen, für oder über den Abbe Gratry, über das Konzil und damit zusammenhängende Angelegenheiten. Der Erzbischof von Mecheln, Mgr. Dechaux, veröffentlicht bereits seinen dritten Brief gegen die Behauptungen des Abbe Gratry; der erste Brief war in sehr mildem und süßlichem Tone geschrieben, die folgenden werden mehr und mehr scharf und bitter. Der Bischof von Nimèges schreibt an seine Generalvikare, daß er sich dem Verdammungsurtheile des Bischofs von Straßburg anschließen, und läßt seine Herde warnen vor „den Irthümern und empfindlichen Mandatären“, welche der „freie Schriftsteller“, der Abbe Gratry, der römischen Kirche und den Päpsten zuschreibt. Der Bischof von St. Vricur veröffentlicht im „Francois“ ein Schreiben an den Hauptredakteur des „Univers“, worin er sich beklagt, daß derselbe seinen Brief an den Abbe Gratry, ohne das Recht dazu zu haben, abgedruckt habe. Er sagt, ich überlasse diese Verleumdung des Rechts und der Christenliebe dem Urtheile der anständigen Leute. Das bürgerliche Gesetz verdammt sie und das geheime Motiv, welches sie veranlaßt hat, entschuldigt sie nicht. Im Uebrigen vertheidigt er den Abbe Gratry, dessen Meinungen, von vielen anderen Theologen getheilt, falsch ausgelegt worden seien. Mgr. Merello schreibt an das „Journal de Geneve“, um sich gegen Mittheilungen dieses Blattes über seine in Rom gehaltenen Reden und Predigten zu verwahren; er habe durchaus nicht geglaubt, daß Bischof IX. nicht nur der Stellvertreter Jesu Christi, sondern Gott selbst im Fleische manifestirt sei, er habe keine dritte Inarnation Gottes geglaubt. Das Babel wird immer größer; inwieweit vertheidigt der Bischof von Portiers in einem fasternlassen seinen Gläubigen in mystischem Tone, daß, wenn die Kirche sich einmal erheben und auf ihre Feinde fallen würde, so würde sie dieselben zu Staub zermalmen. Uebrigens suche Alles bei dem Konzil vortheilhaft; die Gläubigen sollten nur Zutrauen haben und beten.

\* In Neu-York wurde eine Bank eröffnet, die in Haupt und Gliedern weiblichem Geschlechte ist. Am ersten Tage strömten einige 4000 Personen dem Geschäftlokale des neuen Bankhauses zu und die Damen lichen Geld und Papier mit einer Gewandtheit durch die Finger gehen, die nichts zu wünschen übrig läßt. Die Unternehmern erklären mit der größten Ruhe, sie wollten in 3 Monaten das größte Bank- und Walfgeschäfte in Neu-York machen, und wenn man an die Anziehungskraft des neuen Hauses für die Leuuesse dorée denkt, so scheint die Verwirklichung dieser Idee durchaus nicht so unmöglich.

### Badische Chronik.

Manheim, 8. März. Man schreibt der „Heidelb. Zig.“: Das Schicksal der alten Mannheimer Schiffbrücke ist nun entschieden. Dieselbe kommt demnach zur Verleigerung. Wie wir vernehmen, ist der Stadt Heidelberg das Anerbieten gemacht worden, ob sie nicht die Geldgenheit ergreifen wolle, das Material der Brücke für den Uebergang bei Neuenheim zu erwerben. Die Großh. Regierung ging von der Ansicht aus, daß die Schiffbrücke nur dann beizubehalten sei, wenn beide Regierungen, die badische und bayerische, gemeinschaftlich ihren Fortbestand im Interesse ihrer Länder wünschen, daß aber der bezügliche Staatsvertrag (Art. 12) nicht einer Regierung allein das Recht gebe, den Fortbestand der Brücke zu verlangen. Die Großh. Regierung hält aber die Beibehaltung nicht nur nicht für geboten, sondern durch das Interesse der Schiffahrt und des Verkehrs, sowie wegen der projektirten unentbehrlichen Gleisanlagen, die den Rangirbahnhof mit den Bahnanlagen auf der Wühlau verbinden sollen, geradezu für unthunlich. Außerdem würde die Wiederaufrichtung der Schiffbrücke bedeutende Kosten für Reparaturen erfordern haben.

Endingen, 27. Febr. (Hochb. B.) Der hiesige Spar- und Vorschußverein hielt am 20. d. seine zweite regelmäßige Generalversammlung ab. Der Gesamtumsatz im Jahr 1869 betrug

67,530 fl. 33 kr., Kassenrest am 31. Dez. 141 fl. 15 kr. Neue Vorschüsse wurden 87 gemacht im Gesamtbetrag von 12,486 fl., Verlängerungen 119 mit 20,573 fl. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Jan. 106, am 31. Dez. aber 120, somit Zunahme 14. Um den Geschäftsverkehr noch mehr zu heben, hat die Generalversammlung beschlossen, den Zinsfuß für Vorschüsse von 6 auf 5 Proz. ohne die Provision herabzusetzen, für die Sparkassen aber dieselben von 3 1/2 auf 3 1/2 bis 4 Proz. zu erhöhen für solche Anleger, die eine längere Aufkündigungszeit eingehen. Dieses Ergebnis ist gewiß ein sehr schönes, wenn man erwägt, daß der Verein kaum 1 1/2 Jahre besteht und der Landmann sehr schwer für einen Verein zu gewinnen ist, selbst für diesen, der doch seinen Vortheil will.

Freiburg, 27. Febr. (Bad. Ansb. Ztg.) In Folge eines vom großh. Obertribunal in jüngster Zeit ergangenen Urtheils, welches sogar die vom großh. Verwaltungsgerichtshof erfolgte Entscheidung theilweise in Frage stellt, haben die hier wohnenden Israeliten in einer Versammlung die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie, wenn bis Ende dieses Jahres die längst als unzeitgemäß anerkannte Ministerialverordnung vom 31. Dez. 1849 nicht aufgehoben oder eine der Neuzeit angemessene Kirchenverfassung nicht ins Leben getreten ist, aus dem Verbanne der badischen Judenschaft austreten würden. Gleichzeitig wurde der Synagogenrath beauftragt, diesen Beschluß mit Beweggründen zur Kenntnisaufnahme aller israel. Gemeinden des Landes zu bringen, mit der Aufforderung, sich den hiesigen Israeliten anzuschließen.

Kadolfzell, 8. März. (Konst. Ztg.) Einem längst gehegten Wunsche um Errichtung einer Bad- und Schwimmanstalt für Kadolfzell zu entsprechen, wurden dieser Tage die mit Erfolg getriebenen ersten Schritte gethan. Es haben nämlich gestern und heute eine Anzahl hiesiger Bürger durch ihre Unterschriften sich bereit erklärt, eine Aktiengesellschaft zu gründen, die obigen Zweck im Auge hat, und ist bereits der Betrag von 3500 fl. gezeichnet. Durch dieses Vorgehen ist das Unternehmen als gesichert anzusehen, zudem viele Bürger ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt haben, ebenfalls der Gesellschaft beizutreten oder die gezeichneten Beträge zu erhöhen.

Konstanz, 9. März. (Konst. Ztg.) Der Wasserpiegel des Bodensees hat dieser Tage begonnen, sich zu heben. Das Steigen beträgt bis jetzt 5 Zoll. Wenn die gestern und heute fühlbare Kälte fortbauert, so dürfte auch in dem Steigen des Sees wieder ein Stillstand eintreten.

Am 4. hat Lander Hoch bei seinen Untersuchungen auf dem zweiten Platze des gesunkenen Dampfbootes „Reinfall“ die bisher noch vermiste Frau Stoll von Stein am Rhein gefunden. Dieselbe schwabte außerhalb des Schiffes im Wasser und hielt sich mit Hand und Ellbogen am Geländer fest, ihren Korb mit Inhalt noch am Arm haltend.

### Frankfurter Kurzzettel vom 9. März.

Staatspapiere.		Anlehensanleihe u. Prämienanleihen.	
	Per cent.		
Preußen	4 1/2% Oblig. i. Thlr.	93 1/2%	3 1/2% Präm. Anl.
Rheinl.	4 1/2% Obligationen	93 1/2%	Präm. 20 Thlr. v. 1858 bez.
"	4% do.	87 1/2%	Bayr. 4% Präm. Anl. 105 1/2%
"	3 1/2% do.	82 1/2%	Bad. 3 1/2% Präm. Anl. 58 1/2%
Bayern	5% Oblig.	101 1/2%	4% Präm. Anl. 106 1/2%
"	4 1/2% do. 1 1/2jährig	91 1/2%	Ansb. Gungelb. L.
"	4 1/2% do. 1/2	91 1/2%	Gr. Hess. 50 fl. v. 175 fl.
"	4% do. 1 1/2jährig	86 1/2%	do. 25 fl. v. 44 1/2%
"	4% do. 1/2	86 1/2%	Deftr. 250 fl. v. 39
Sachsen	5% Oblig. Thlr. à 105	101 1/2%	4% 250 fl. v. 34 7/2%
Württemberg	4 1/2% Obligationen	91 1/2%	5% 500 fl. v. 60 80% bez.
"	4% do.	86 1/2%	100 fl. v. 64 1/2%
"	3 1/2% do.	82 1/2%	Grd. 100 fl. v. 58 157 1/2%
Baden	5% Obligationen	106%	Schwed. Thlr. 10 L. 41 1/2%
"	4 1/2% do. à 105	92 1/2%	Finan. Thlr. 10 L. 7 1/2%
"	4% do.		
Gr. Hessen	3 1/2% Obl. v. 1842	83%	
"	5% Obligationen	102%	
"	4% do.	93 1/2%	
"	3 1/2% do.	87 1/2%	
Braunsch.	3 1/2% do.		
Deutreich	5% Einb. St. i. S.	58 1/2% bez.	
"	5% " " i. P.	50 1/2% bez.	
"	5% " " i. S.	50 1/2% bez.	
"	5% Anl. G. i. S.	74 1/2% bez.	
Lurembg.	4 1/2% Oblig. Fr. à 28 fr.	82%	
"	4% do. Thlr. à 105	83 1/2%	
Rußland	5% Oblig. i. L. à fl. 12	88 1/2%	
Belgien	4 1/2% Obligationen	104 1/2%	
Schweden	4 1/2% Oblig. i. Thlr.	88 1/2%	
Schweiz	4 1/2% Eidgen. Oblig.	102%	
"	4 1/2% Bern. St. Obl.	100 1/2%	
"	5% Genf. St. Obl.	102%	
N. Amerik.	6% Bes. 1881 v. 61	98 1/2% bez.	
"	6% " 1881 v. 64	98 1/2% bez.	
"	6% " 1882 v. 62	95 1/2% bez.	
"	6% " 1883 v. 65	95 1/2% bez.	
"	6% " 1884 v. 67	95 1/2% bez.	
"	6% " 1871 v. 61	97 1/2% bez.	
"	5% " 1874 v. 56 1/2	93 1/2% bez.	
"	5% " 1904 v. 64	92 1/2% bez.	

  

Wechsel-Kurse.	
Amsterdam f. S.	100 1/2%
Berlin " f. S.	105 1/2%
Bremen " f. S.	97 1/2%
Genf " f. S.	105 1/2%
Hamburg " f. S.	88 1/2%
London " f. S.	119 1/2% 60
Paris f. S.	95 1/2% bez.
Wien f. S.	95 1/2% bez.

  

Gold und Silber.	
Preuß. Kasssch. fl. 144 1/2	45 1/2%
Friedrichsd. " 95 1/2	58 1/2%
Bitolen " 947-49	
Holl. 10 fl. St.	954-56
Ducaten " 535-37	
20 Franc. St.	929 1/2-30 1/2
Engl. Sovereign	11 55-59
Ruß. Imper.	948-50
Doll. in Gold	227 1/2-28 1/2

  

Frankfurt, 10. März. Nachm. Defterr. Kreditaktien 268 1/2  
Staatsbahn-Aktien 371, Silberrente 58 1/2, 1860r Loose 80 1/2, Amerikaner 96 3/8, Geld —. Matter.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
9. März.	27° 9,0	+ 1,2	0,73	S.W.	bedeckt trüb, frisch
Morg. 7 Uhr	27° 8,8	+ 3,4	0,72	"	"
Nacht 9 "	27° 8,3	+ 2,8	0,85	"	Regen, frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 11. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. Faust, Tragödie in 5 Akten, von Göthe. "Margarethe" — Fräul. Hahn, vom herzogl. Hoftheater zu Dessau, als Gast. Anfang 6 Uhr.

1864. Karlsruhe. Gestern Abend 9 Uhr starb dahier nach kurzem Krankenlager unsere innigst geliebte Schwester, Tante und Großtante, Frau Geh. Nath. Karoline Vogel, Wwe., geborne Roth.

Entfernte Verwandte und Freunde der Verstorbenen benachrichtigen wir von diesem schmerzlichen Verluste mit der Bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 10. März 1870.  
Die Hinterbliebenen.

### 3849. Tausende

längst geogener Loose sind noch immer unerhoben. Gegen 12 Uhr, oder fremde Kreuzermarken sendet. Dann in Stuttgart die neueste Verlosungsliste über alle bis 1. Januar 1870 gezogenen Serienlose nebst Verlosungskalender für 1870 Jedermann franco zu. Derselbe steht auch Loose x. in allen früheren Ziehungen à 6 fr. per Stück nach, bei Parisieren à 3 fr.

### 2655. Offene Lehrstelle.

(H-2240-St) In einem größeren Manufakturwarengeschäfte des bad. Oberlandes ist für einen mit guten Schulzeugnissen versehenen jungen Menschen eine Lehrstelle offen. Lehrgeld wird nicht verlangt. Kost und Logis wird gegen geringe Vergütung im Hause selbst gegeben. Reflektanten wollen ihre Offerte unter R. M. 734 einreichen an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Stuttgart.

### Ein Konditorgehilfe,

der im Baden und Garniren gründlich bewandert, sucht Stelle und kann der Eintritt sofort erfolgen. Adresse ertheilt die Expedition dieses Bl. 2661.

### 2659. Korb-Weiden.

Es liegen circa 600 Bund, der Bund 1' im Durchmesser, schöne frischgeschchnittene Korb-Weiden zur beliebigen Abnahme um billigen Preis im Grünen Baum in Hügelsheim, bereit.

2650. Chinabitter von Apotheker C. Stigler in Offenburg als vorzüglich zur Verdauung und allgemeinen Wohlfahrt beförderndes Hausmittel für Familien, auf Reisen x., wird in immer weiteren Kreisen empfohlen; dasselbe ist starkend, rein von schädlichen Stoffen, gut schmeckend, und von überaus seltener Wirkung. Niederlage in 1/2 u. 1/4 Pfunden bei Hrn. Kretsch in Karlsruhe und Hrn. C. Ed. Otto in Heidelberg.

2662. Nr. 122. Karlsruhe.

### Darlehen

in jedem beliebigen Betrage, jedoch nicht unter 1000 fl., zu 5 vom hundert verzinslich oder auf Annuität gibt gegen mindehens doppelten Verlag in Papiere oder gegen gegen Faustpfand in Wertpapieren die Verpfändungsanstalt in Karlsruhe.

### Für Kellner!

2445. Zwei tüchtige Kellner, der franz. Sprache mächtig, werden für kommende Saison in ein Bad zu engagiren gesucht. Gef. Offerten mit Zeugnissen versehen nimmt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Chiffre C Nr. 34 entgegen.

### Carl Arleth,

früher Schellische, Soles, Laberdan, Kufers, Bäckerei zum Koblenz, ger. Nachs. x. 2663.

### Magold-Bahn.

### Verakkordierung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Hohem Auftrage gemäß werden die Arbeiten des II. Loses die Abheilung der Bauktion Pforzheim zur Submission ausgeschrieben.

Diese Losabtheilung beginnt bei Nr. 15 + 50 der II. Stunde auf Markung Ditt- und Weihenstein und endet bei Nr. 32 der II. Stunde auf derselben Markung, hat demnach eine Länge von 1650 Fuß.

Die Akkordarbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet und zwar:

- 1) Die Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . . . 15,190 fl. 51 fr.
- 2) Stützmauern . . . . . 212 fl. 48 fr.
- 3) Brücken und Durchlässe . . . . . 2,683 fl. 36 fr.
- 4) Straßenbauten . . . . . 1,430 fl. 45 fr.

Zusammen 19,515 fl. — fr.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Wstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluss von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im II. Lose der Bauktion Pforzheim“

frühestens bis Mittwochs den 23. März 1870, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo auch die Pläne, Voranschläge u. s. w. zur Einsicht anliegen.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Pforzheim, den 9. März 1870.

Kgl. Württ. Eisenbahnbau-Amt.

Schmolter.

### Bürgerlich-Rechtspflege.

### Öffentliche Aufforderungen.

3531. Nr. 1107. Schöna u. S. E.

Karl Andreas Vogel von Aitern gegen unbekannte Berechtigete, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. November v. J., Nr. 5201, keinerlei Ansprüche an die dort genannten Liegenschaften des Karl Andreas Vogel von Aitern gemacht wurden, werden alle Ansprüche anderer Personen dem Besther gegenüber für erledigt erklärt.

Schöna, den 3. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weißer.

## Consolidation der preussischen Staatsschuld.

2653. Den Umtausch der, laut Gesetz vom 19. Dezember 1869, in 4 1/2 % consolidirte Schuldverschreibungen zu veranlassenden 4 und 4 1/2 % Obligationen der älteren preussischen Staatsschuld befragen wir unentgeltlich in der Zeit vom 14. März bis 23. April c.

Mannheim und Heidelberg, 10. März 1870.

## Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im Winter ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Catarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei langwierigen Unterleibsleiden außerordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Scrophulose, Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, sowie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist.

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchsanweisungen in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Friedrichshall bei Hildburghausen. Die Brunnendirection C. Oppel & Co.

3541. Nr. 2352. Sinsheim. S. E.

Franz Baumann von Kirchardt und Genossen gegen unbekannte Dritte, Klageausforderung.

Verschluss. Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 13,386, werden die Erben oder Rechtsnachfolger des Georg Reidig und Christian Reidig von Kirchardt mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft der Margaretha Baumann von dort ausgeschrieben.

Sinsheim, den 26. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors. Sirth, A. J.

### Ganten.

3552. Nr. 1995. Waldb. über das Vermögen des G. F. Krämer jr. von Waldb. haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 28. März l. J., Vorm. 1/9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Pfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauswahl ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterlicheinreden als der Wehrzahl der Erbschienenen beizubringen angehehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, als ob dieselben eröffnet wären, nur als die Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. demjenigen, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenket würden.

Waldb., den 4. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle. Besch: lb.

### Vermögensabsonderungen.

3551. Nr. 624. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Burger von Biederbach, Barbara, geb. Zrenke, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Montag den 25. April d. J.,

Vormittags 1/9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden.

Freiburg, den 1. März 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

v. Hennin. Föhrenbach.

3560. Nr. 629. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Oshenwirts Johann Konstanzer von Gähstet, Anna Katharina, geb. Martin, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Freitag den 29. April l. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntniss gesetzt werden.

Freiburg, den 4. März 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

v. Hennin. Föhrenbach.

3518. Nr. 952. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Schusters Leopold Jechle von Immenich, Maria, geb. Dietzche, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 26. Februar 1870.

Großh. bad. Kreisgericht.

Jungmanns. Amann.

3573. Nr. 664/65. Baden. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Josef Peter in Affenik für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 22. Februar 1870.

Großh. Kreisgericht, Civilkammer.

v. Rotted. Brauer.

3511. Nr. 978. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Ludwig Engelhorn, Katharina, geb.

Kalbrunner, in Reimen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 22. Februar 1870.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.

Reinhard. L. Guttenthein.

3567. Nr. 558. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Friedrich Sommer, Katharina, geb. Keil, von Jockenheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mannheim, den 26. Februar 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Bachelin. Dr. Rab.

3574. Nr. 599. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen, Nr. 599, wurde die Ehefrau des Bouteillierfabrikanten Christian Friedrich Kay, Wilhelmine, geb. Brecht, in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.

Karlsruhe, den 17. Februar 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Dr. B. H. Helt. Dorn.

3526. Nr. 852. Offenburg. A. S. der Ehefrau des Jakob Rinderpacher v. Salomea, geb. Kammerer, von Hugsweier, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, unter Beistandhaft des Andreas Gabrielmann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern; was hienit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 19. Februar 1870.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.

Faller. Gruber.

3465. Nr. 5494. Freiburg. Die Elisabetha Wirtb, geb. Schmidt, Witwe des Postassistenten Karl Wirtb in Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewähre der Hinterlassenschaft ihres Mannes nachgesucht und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Freiburg, den 28. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Die Wittve des Schülers Andreas Mack von Wimbereuth, wohnhaft gewesen zu Hausen, Christine, geb. Bähler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähre des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird, wenn nicht inner halb zwei Monaten Einsprache erhoben wird, stattgegeben werden. Schopfheim, den 26. Februar 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Kl. genstein. 3543. Nr. 1944. Kork. Die Wittve des Eisan Kaufmann von Eichtenau, Mina, geborne Auerbacher, hat um Einweisung in Besitz und Gewähre des Nachlasses ihres Mannes gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 3 Wochen anber zu begründen.

Kork, den 3. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Kamstein. Strafrechtspflege. Ladungen und Fahnungen. 3566. Crim.-Nr. 172. Billingen. J. A. S. gegen Dominik Scherer von Bräunlingen wegen Ehrenkränkung eines öffentlichen Dieners in Bezug auf den Dienst desselben ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 31. März d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr, angeordnet, wozu der sädliche Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, dass er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Billingen, zu stellen habe, das jedoch die Hauptverhandlung auch im Falle seines Ausbleibens stattfinden werde.

Billingen, den 9. März 1870.

Großh. Kreisgericht, Strafammer. Baffermann. Stein.

3563. Nr. 2779. Durlach. Dem von diesseitigen Gerichte am 30. Januar d. J. erlassenen Fahnungsbefehle auf Johann Franz Bollmannshäuser von Deimhausen, R. w. Oberamt Klingelsau, wird beigefügt, das derselbe des 3. Diebstahls und des 2. Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeklagt ist. Die von ihm derelbe in Kenntniss gesetzt mit der wiederholten Aufforderung, sich binnen 14 Tagen über die ihm angeschuldigten Vergehen zu verantworten,

widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde. Die Fahnung auf denselben wolle fortgesetzt werden.

Durlach, den 8. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. G a u y.

3579. Nr. 3752. Offenburg. Der Schlossergesell Gottfried Bär von Ottenbach, Kantor Jülich, ist angeschuldigt, verschiedene von Amalia Jig von Durbach entwundene Gegenstände, im Werthe von 9 fl. 34 kr., wissentlich an sich gebracht und sich hierdurch der Diebstahlsbegünstigung schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Offenburg, den 8. März 1870.

Großh. bad. Amtsgericht. Nieb.

### Verwaltungssachen.

### Polizeisachen.

2612. Nr. 5465. Karlsruhe. Wagenbauer Wilhelm Bidel hier wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Karlsruhe, den 3. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt. Becher.

2649. Nr. 2524. Sinsheim. J. und M. Jekelohn in Redarbischofsheim wurden als Bezirksagenten für die konglomerierten Auswanderungsunternehmen „Gumbach und Bärenflau“ in Mannheim bestätigt.

Sinsheim, den 5. März 1870.

Großh. bad. Bezirksamt. D i t t o.

### Bermischte Bekanntmachungen.

### Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Abraham Birkin Ehefrau, Babette, geborene Schweiger, in Ettenheim am Mittwoch den 13. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Ettenheim nach beschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Häuser und Gebäude.

1. Anschlag.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung am Ettenweg in der Vorstadt, neben Michael Broßmer und Josef Frey, Seiler, Witwe, mit einem dazu gehörigen, acht Stübchen langen Besetzungsbau und einer mit Josef Frey Witwe gemeinschaftlichen Einfahrt . . . . . 900 fl.

Neunhundert Gulden.

Ettenheim, den 1. März 1870.

Der Vollstreckungsbeamte: Unger, Grob. Notar.

### Hofguts-Verpachtung.

Der der Universitäts-Freiburg eigentümliche, im Amtsbezirk Staufen gelegene, sogenannte Weinstetterhof,

1/2 Stunde von der Eisenbahnstation Heitersheim entfernt, bestehend aus sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,

aus 404 Morgen 336 Ruthen Acker,

51 „ 241 „ Weiden und

6 „ 212 „ Weidengasse,

wovon 411 Morgen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, wird auf 1. Mai d. J. pachfrei und im Wege öffentlicher Versteigerung auf weitere 15 Jahre in Bestand gegeben.

Die Pachterhandlung findet

Montag den 4. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Hofgute selbst statt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, das sie sich bei demselben über Vermögen und Befähigung zum Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes von obigem Umfang auszuweisen und zugleich einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben.

Das Hofgut wird auf Verlangen jedem Nachstufenden durch Gemeinderath Josef Hüb in Heitersheim in allen Theilen vorgezeigt werden.

Weitere Auskunft ertheilt die unterzeichnete Stelle, bei der auch die Pachbedingungen bis zur Versteigerungsterminfrist jederzeit eingesehen werden können.

Freiburg, den 5. März 1870.

Großh. Universitäts-Administration. P f i t t e r.

### Sprengpulver-Lieferung.

Zum Betrieb unserer Steinbrüche pro 1870 und 1871 bedürfen wir jährlich circa 20 Centner gutes Sprengpulver, welches, und zwar der Bedarf pro 1870 sofort, an das Rheinufer bei Dellingen, Amt Müllheim, frei zu liefern ist.

Angebote hierauf wollen bis zum 14. d. M. portofrei und mit der Aufschrift „Pulverlieferung“

bahier eingereicht werden.

Dellingen, den 4. März 1870.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. S c h m i t t.

### Versteigerung.

Montag den 21. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

und am folgenden Tage

werden die ehemalige Schiffbrücke über den Rhein

hier, bestehend aus 12 Gliedern (Jochen) mit 13 Hölzern und 24 eisernen Pontons, dem vollständigen Geböde an Balken, Kisthölzern und Kisthölzern, Duer, Lang- und Saumschwellen, Bedielung, Seilwäden, Verbindungsstücken, Laternen und Laternenpfeilen nebst 2 Abfuhrmaschinen; ferner eine große Anzahl verschiedener Requisiten, als: Anker, Ketten, Wänder, Volzen, Seirauen, Seilwerk, Werkzeuge, insbesondere Fuß-, Wagen- und Zugwinden, nebst Fahrgeräthschaften, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und können bis dahin, auf Anmelden bei dem Brückenmeister, besichtigt werden.

Mannheim, den 26. Februar 1870.

Großh. bad. Hauptpostamt.